

Die Beitragsordnung wurde am 16. Juli 2024 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt 30 Euro.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand einstimmig.

§ 2 Fälligkeit / Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird laut Satzung jeweils im ersten Quartal des Jahres fällig und ist für das Eintrittsjahr voll zu bezahlen.

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Dauerauftrag.